

Sexualunterricht im online Unterrichtsbesuch

Beitrag von „CDL“ vom 1. März 2021 13:08

Zumindest hier in BW gehört der Sexualkundeunterricht zu diesen heiklen Themen, die zwar vom Bildungsplan her als verpflichtend gesetzt sind, wo aber Eltern sich dafür entscheiden können ihr Kind nicht daran teilnehmen zu lassen, ohne Sanktionen befürchten zu müssen. Das ist insofern tatsächlich ein Bereich, bei dem man als Lehrkraft mit unglaublich viel Fingerspitzengefühl vorgehen muss nicht nur im Hinblick auf die Kinder/Jugendlichen selbst, sondern auch zunächst mal im Hinblick auf die Eltern, damit diese möglichst ihre Kinder daran teilnehmen lassen. Ich habe ja selbst schon in der Sek.I eine Veranstaltung angeboten gehabt, bei der es stark vereinfachend um Homosexualität, Heterosexualität, Transidentität und um Toleranz im Umgang mit wegen ihrer sexuellen Orientierung diskriminierten Gruppen ging. Einer der heikelsten Punkte bei der Vorbereitung (gleich nach der Überzeugung der KuK, die sich nicht vorstellen konnten, dass das finanziert werden kann oder gar von den Eltern durchgewunken wird ohne Proteste) war es, den Elternbrief zur Vorabinformation der Eltern so zu formulieren, dass alle relevanten Punkte zur Veranstaltung daraus hervorgingen, aber so harmlos klangen und nach normalem Unterricht, dass niemand direkt sein Kind an dem Tag zuhause lässt (ich habe also z.B natürlich nicht geschrieben, dass wir Experten in der Schule haben werden, die selbst homosexuell sind oder eine Transidentität haben und die mit den Kindern darüber sprechen werden, sondern das waren ganz allgemein formuliert Experten von Organisation X die zum vorgeschriebenen Bildungsplanthema Y das wir gerade im Unterricht behandeln etwas zu den allgemeinen Bereichen Z1-4 sagen und Fragen der SuS beantworten werden ). Hat geklappt, am Ende waren tatsächlich alle anwesend aus den jeweiligen Klassen bei ihren Klassenveranstaltungen und begeistert nach der Veranstaltung (die erkennbare Lerneffekte mit sich gebracht hat, gerade bei der Verwendung des Wortes "schwul" als Schimpfwort).

Solche Details muss man aber, wie von Alias angesprochen auch bei einer rein theoretischen Unterrichtsplanung mit bedenken und mindestens im schriftlichen Entwurf mit ansprechen (oder dann eben in der Diskussion zum Entwurf mit einbringen). Diesbezüglich würde ich einen Blick ins Schulgesetz des jeweiligen Landes vorab empfehlen, inwieweit es dort ggf. auch solche "Drop out-Regeln" gibt für Eltern, die ihre Kinder nicht teilnehmen lassen wollen, damit man auch das planerisch mit bedenken kann und überlegen kann wie man die Eltern versucht vorab mit ins Boot zu holen, wie man was einerseits offen und ehrlich, andererseits aber so "entschärft" wie möglich formuliert, damit Eltern, für die das ein besonders sensibler Bereich der schulischen Mitwirkung ist, nicht direkt ihr Kind krankmelden an dem Tag.